

■ **Intercryo AG**, in Romanshorn, Vertrieb von elektrotechnischen, elektronischen und cryogenen Erzeugnissen, Produkten und Anlagen sowie deren Zubehör, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 103 vom 06. 05. 1986, S. 1754). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung mehr geltend gemacht wird.

Tagebuch Nr. 2005 vom 02.06.2003
(01023578 / CH-440.3.001.528-9)